FAQ · Wunschschule und Schulplatzvergabe

2.5 – Können Arbeitszeiten oder Betreuungswege berücksichtigt werden?

Besondere Betreuungssituationen können bei der Aufnahmeentscheidung eine Rolle spielen, soweit sie unter die gesetzlichen Kriterien fallen. Hilfreich sind nachvollziehbare Angaben zu Arbeitszeiten, Betreuungswegen und tatsächlich verfügbaren Betreuungspersonen. Ein längerer Arbeitsweg allein begründet jedoch nicht ohne Weiteres einen Anspruch auf die gewünschte Schule.

> **Praktisch wichtig:** Beschreiben Sie die tatsächlichen Betreuungswege, Arbeitszeiten und organisatorischen Schwierigkeiten; geeignete Nachweise können den Antrag unterstützen.

Weitere Orientierung: Hilfreich sind konkrete Zeitpläne, Arbeits- und Betreuungsnachweise und eine Erklärung, weshalb eine andere Betreuung nicht verlässlich organisiert werden kann. Ob diese Tatsachen rechtlich vorrangig sind, muss anhand der gesetzlichen Auswahlstufe geprüft werden.

Rechtsgrundlage / amtliche Orientierung: § 55a SchulG Berlin

Originalbeitrag: https://www.anwalt-schulrecht-berlin.de/faq/wunschschule.html#faq-014
PDF erstellt am: 27.11.2026